

28.03.2022

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Regionale Schulentwicklung - Stellungnahme des Landkreises als Schulträger zur
Einrichtung eines "einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik" an der Hans-Thoma-
Schule in Titisee-Neustadt**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	27.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung sieht in der vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigten Einrichtung eines einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (BKSP I) an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt keine wesentliche Beeinträchtigung für die Beruflichen Schulen im Landkreis Waldshut – insbesondere die Justus-von-Liebig-Schule in Waldshut – und macht in seiner Eigenschaft als Schulträger im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 30 ff Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) hiergegen keine berechtigten Interessen geltend.

Sachverhalt:

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist Schulträger der Hans-Thoma-Schule, Gewerbliche, Hauswirtschaftliche und Kaufmännische Schule, Hans-Thoma-Straße 10 in 79822 Titisee-Neustadt. Die Hans-Thoma-Schule ist eine Berufliche Schule mit den Schularten Berufsvorbereitung (VAB-O, VAB-R, Ausbildungsvorbereitung Dual), Kaufmännisches Berufskolleg I und II, einjährige Berufsfachschule (Holz-, Kraftfahrzeug-, Metalltechnik) und Berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium mit Profil Wirtschaft, Technisches Gymnasium mit Profil Mechatronik, Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium mit dem Profil Soziales) und der Berufsschule in den Berufsfeldern Industriekaufleute, Elektro-, Holz-, Kraftfahrzeug- und Metalltechnik sowie in der Grundstufe für die Berufsfelder Bau-, Hotel- und Gaststättenberufe.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat uns im Dezember 2019 darüber informiert, dass dort beabsichtigt wird, ab dem Schuljahr 2020/2021 den Ausbildungsgang „Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher (PIA)“ einzurichten. Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 über diese schulorganisatorische Maßnahme beraten und einstimmig beschlossen, dass darin keine Beeinträchtigung für die Beruflichen Schulen im Landkreis Waldshut – insbesondere die Justus-von-Liebig-Schule in Waldshut – gesehen wird und daher in seiner Eigenschaft als Schulträger hiergegen keine berechtigten Interessen geltend macht. Wie uns mitgeteilt wurde, wird dieser Ausbildungsgang nun ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt eingeführt.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat uns nun darüber hinaus informiert, dass dort beabsichtigt sei, ab dem Schuljahr 2023/2024 zusätzlich ein **einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (BKSP I)** einzuführen. Dem Landkreis ist es ein Anliegen mit der Einrichtung des einjährigen Berufskollegs und der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher dem weiter steigenden Bedarf an Fachkräften in diesem Berufsfeld nachzukommen und ein entsprechendes Angebot an der Hans-Thoma-Schule für den Bereich des Hochschwarzwalds und des Dreisamtals anzubieten und sieht darin eine Ergänzung im Interesse aller Träger von Kindertagesstätten und ähnlichen Einrichtungen.

Aufnahmevoraussetzung für die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin (PIA) sind:

- der Realschulabschluss oder die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines neunjährigen Gymnasiums oder die Klasse 10 eines achtjährigen Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes **und**
- **der erfolgreiche Abschluss eines Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten (Vorpraktikantenjahr BKSP I)** oder einer vergleichbaren Vorbildung eines anderen Bundeslandes oder
- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung oder
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils eine praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist oder
- (daneben bestehen weitere besondere Zugangsmöglichkeiten)

Mit der Einrichtung eines einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (sog. Vorpraktikantenjahr) kann somit die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin (PIA) für Bewerber mit Realschulabschluss oder Fachschulreife oder dem Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums oder einem Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes geöffnet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

An der Justus-von-Liebig-Schule des Landkreises besuchen im laufenden Schuljahr 2021/2022 69 Schülerinnen und Schüler (SuS) das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik (Vorpraktikantenjahr), 81 SuS das zweijährige Berufskolleg für Sozialpädagogik und 129 SuS das dreijährige Berufskolleg Sozialpädagogik praxisintegriert (PIA). Ein Besuch des PIA-Angebotes an der Hans-Thoma-Schule in Titisee Neustadt, dem bereits zugestimmt wurde, und des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik, welches nun ergänzend noch eingerichtet werden soll, ist evtl. für Schülerinnen und Schüler aus der Raumschaft Bonndorf wegen der besseren Erreichbarkeit (kürzerer Schulweg) attraktiv.

Derzeit besuchen je Schuljahr bis zu 3 SuS aus Bonndorf das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik (Vorpraktikantenjahr) an der JvL-Schule. Eine mögliche Umorientierung künftiger Schüler aus Bonndorf kann in einzelnen Jahren mit geringerer Nachfrage die derzeitige Dreizügigkeit an der JvL-Schule in Waldshut gefährden. Eine Gefährdung für den Ausbildungsgang insgesamt entsteht durch die beabsichtigte Einrichtung an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt nicht.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels ist die Einrichtung dieses Bildungsangebotes in der Raumschaft Titisee-Neustadt zu begrüßen und wird im Hinblick auf den allgemein weiterhin steigenden Bedarf an ausgebildeten Fachkräften in diesem zusätzlichen Bildungsangebot keine Konkurrenz gesehen.

Es wird daher vorgeschlagen, wie bereits bei der erfolgten Einrichtung der praxisintegrierten Ausbildung, zur beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahme keine Bedenken geltend zu machen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.

Dr. Martin Kistler
Landrat